



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN  
VOM

15. November 1960

Nr. 5939

Die Einwohnergemeinde Däniken besitzt über das gesamte Baugebiet einen mit RRB Nr. 3136 vom 12. Juli 1955 genehmigten allgemeinen Bebauungs- und Zonenplan mit dazugehörendem Zonenreglement. Dieser Plan ist im Masstab 1:2000 erstellt. In der Folge wurden die dazugehörenden Detailpläne im Masstab 1:1000 ausgearbeitet und wo nötig den heutigen Erkenntnissen angepasst. Der spezielle Bebauungsplan Nr. 1 umfassend

- a) den Strassen- und Baulinienplan und
- b) den Zonenplan über die Gebiete Eich, Talhubel Ettenburg und Bühl

wurde in der Zeit vom 23. Mai bis 23. Juni 1958 öffentlich aufgelegt. Die eingegangenen Einsprachen konnten auf dem Verhandlungsweg zur allseitigen Befriedigung bereinigt werden. Die Gemeindeversammlung vom 29. Juni 1959 erteilte den Plänen die Genehmigung. Bei der Kontrolle der Pläne auf der kantonalen Planungsstelle erwies sich eine Abänderung der Strassenführung über die Liegenschaften E. Grünig, A. Setz und G. Hagmann vom planungstechnischen Standpunkt aus als zweckmässig. Die Auflage dieser Korrektur erfolgte in der Zeit vom 16. Januar bis 15. Feb. 1960. Die auf die 2. Auflage hin erfolgten Einsprachen konnten wiederum auf dem Verhandlungswege erledigt werden. Auf Grund von § 15 des kantonalen Baugesetzes ist, nach dem die Einsprachen gütliche Erledigung fanden, der Gemeinderat für die Genehmigung zuständig. Der Gemeinderat hat diesen nachträglichen Änderungen in der Sitzung vom 29. Februar 1960 zugestimmt.

Formell wurde das Auflageverfahren richtig durchgeführt. Materiell steht der Genehmigung der erwähnten Pläne nichts im Wege.

Es wird

beschlossen:

Dem von der Gemeinde Däniken aufgelegten Strassen- und Baulinien- sowie Zonenplan Eich, umfassend die Gebiete Eich, Talhubel, Ettenburg und Bühl, wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr Fr. 10.--

Publikationsgebühr Fr. 14.--

Total Fr. 24.--

(Im Kontokorrent mit der Gemeinde  
zu verrechnen.)

(Staatskanzlei Nr. 1387)

Der Staatsschreiber:

*H. Schmid.*

Bau-Departement (3)

Jur. Sekretär des Baudepartementes (2), mit Akten

Kant. Tiefbauamt (2)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Planungsstelle (2), mit je 1 genehm. Plan (A)

Kreisbauamt II, Olten, mit je 1 genehm. Plan (B)

Einwohnergemeinde Däniken (4), mit 2 genehm. Plänen

Baukommission Däniken, mit 2 genehm. Plänen

Kant. Finanzverwaltung (2)

Kant. Grundbuchinspektor Olten

Amtsblatt (Publikation vom Dispositiv)